

Allgemeine Bedingungen

- Das Einholen aller Bewilligungen ist Sache des Vorstandes.
- Die Teilnahmegebühr wird spätestens am Anfang April des jeweiligen Lenzjahres fällig.
- Den Anordnungen des Platzchefs, sowie des Vorstandes des Vereins „Romanshorner Lenz“ als Trägerschaft, ist Folge zu leisten.
- Standaktivitäten, die andere Teilnehmer beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.
- Sollten Sie einen Stand bestellen und diesen dann kurzfristig, ohne Abmeldung, doch nicht benötigen, wird Ihnen ein Unkostenbeitrag von CHF 50.- in Rechnung gestellt.
- Ein Standverzicht ist bis 10 Tage vor Anlass zu melden und hat keine Kostenreduktion zur Folge. Meldung an: Sebastian Buck, Tel. 079 280 51 36, basti@himmelgruen-buck.ch
- Die Planung des Marktes (Platzierung der Stände) liegt in der Kompetenz des Vorstandes. Spezialwünsche müssen auf dem Anmeldeformular notiert werden, können jedoch nur bedingt berücksichtigt werden.
- Der Veranstalter lehnt jegliche Schadenersatz-Ansprüche von Teilnehmenden ab, sofern die Situation infolge höherer Gewalt entstanden ist. Dasselbe gilt auch, falls der Veranstalter die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt absagen muss (auch kurzfristig).
- Der Veranstalter lehnt jegliche versicherungstechnische Haftung ab, die seine Vereinshaftpflichtversicherung übersteigt.
- Alle Teilnehmenden haften für sich selbst und auch für ihr Material.
- Die Teilnehmenden sind für die verkauften Waren, die Einhaltung der allgemeinen sowie der branchenspezifischen, gesetzlichen Vorschriften, selber verantwortlich.
- Verursachte Schäden am Standmaterial, die auf die Standbetreiber zurückzuführen sind, werden den dafür Verantwortlichen (Schuldigen) in Rechnung gestellt.
- Die Vereinsstatuten bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements und können auf unserer Homepage www.romanshorner-lenz.ch eingesehen werden.